

Stadt Karlsruhe

Allgemeines Hygienekonzept – Veranstaltungen Sporthalle

Einrichtungsspezifische „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 bei Veranstaltungen der Eichelgartenhalle in Karlsruhe

1. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen geben vor, welche Voraussetzungen zur Durchführung von Veranstaltungen in Sporthallen der Stadt Karlsruhe geschaffen werden müssen und wer für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verantwortlich ist. Dabei berücksichtigt das Konzept unter anderem die Hygieneanforderungen aus der jeweils aktuellen allgemeinen Corona Verordnung und der Corona Verordnung Sport.
2. Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, ist es möglich, dass sich die aktuelle Situation ändert und im folgenden aufgeführte Maßnahmen zukünftig entfallen oder auch ergänzende Anforderungen gestellt werden. Das Hygienekonzept wird in diesem Fall zeitnah angepasst.
3. Die folgende Auflistung stellt allgemeine Vorgaben und Empfehlungen für Veranstaltungen in Sporthallen dar. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei jeder Veranstaltung das untenstehende Hygienekonzept auf die jeweils spezifischen Gegebenheiten der Veranstaltung und der Sporthalle, in der diese stattfindet, anzupassen ist.**

Hygienekonzept – Veranstaltungen Sporthalle

Einrichtungsspezifische „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 bei Veranstaltungen in der Eichelgartenhalle in Karlsruhe

Aufgaben bei der Durchführung von Veranstaltungen in Sporthallen		<u>Legende:</u> X = verantwortlich für die Umsetzung	
Wichtiger Hinweis: Die Entwicklung der Pandemie-Situation ist dynamisch. Bei einer Veränderung werden die Rahmenbedingungen aus diesem Konzept aktualisiert.			
Der Mieter hat einen Hygienebeauftragten zu stellen , der sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzt und anhand dieser Vorlage ein auf die Veranstaltung spezifisch angepasstes Hygienekonzept erstellt. Dieses ist dann Herrn Mehl zur Prüfung rechtzeitig vorzulegen. Der vom Vermieter bestimmte Hygieneverantwortliche ist auch für die Durchsetzung der einzelnen Punkte vor Ort zuständig.			
Stand: 05.08.2020			
Veranstaltung: Spieltag der Handballabteilung; Zuschauer bei Jugendspielen max. 30 Personen pro Verein; bei Spielen der Männer max. 40 Zuschauer pro Verein.	Datum: 26.09.20	Uhrzeit: 14.30 – 20.00 Uhr	
Hygieneverantwortlicher für allgemeine Fragen:	Robin Mehl	0721-133-5245 (Mo. – Fr. 08:00 – 15:30 Uhr)	
Hygieneverantwortlicher vor Ort:	Uwe Bretzinger	0171 5526364	
Hallenmeister (falls dieser vor Ort ist):	Ralph Hengherr	0151 55032829	
Mieter:	Post Südstadt Karlsruhe e.V.	0721 887444	
	Umsetzung durch		
	Vermieter (KSBG/Stadt)	Hallen- meister	Mieter/ Hygiene- verantwortlicher
Zutritts- und Teilnahmeverbot: Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten nicht betreten.			X
Teilnehmerzahl bis einschließlich 31. Oktober 2020: Sportveranstaltungen mit insgesamt über 500 Sportler/innen sowie Zuschauern sind untersagt. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht.		X	X

<p><u>Datenerfassung:</u> Der Mieter hat die folgenden Daten <u>aller anwesenden Personen</u> zu erheben und zu speichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers • Anschrift der Veranstaltungsteilnehmer • Datum, Beginn und Endzeit der Teilnahme • Telefonnummer des Teilnehmers <p>Dies gilt nicht wenn die Daten bereits vorliegen.</p>			X
<p><u>Aufbewahrung:</u> Der Mieter hat die Teilnehmerdaten für 4 Wochen aufzubewahren und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen, auf Verlangen, der zuständigen Behörde zu übermitteln. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.</p>			X
<p><u>Datenlöschung:</u> Die Daten aller Teilnehmer sind für vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu löschen.</p>			X
<p>Personen die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.</p>			X
<p><u>Beschilderung:</u> Die Vorgaben, die am Veranstaltungsort für die Teilnehmer gelten, insbesondere Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sind prägnant und übersichtlich darzustellen.</p>		X	X
<p><u>Abstandsregel:</u> Der Abstand von mind. 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist abseits des Sportbetriebs, wo immer möglich, einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt, oder mit einer geeigneten Schutzmaßnahme wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.</p>	X (Beschilderung ist gemeinsam abzusprechen)	X (Beschilderung ist gemeinsam abzusprechen)	X (Beschilderung ist gemeinsam abzusprechen)
<p><u>Allgemeine Hygieneregeln:</u> Die Teilnehmer sind auf die Einhaltung der Hygieneregeln (kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Nieß-Etikette) hinzuweisen und über die Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren. Die Möglichkeit der Handhygiene ist durch Handwaschbecken und Seife gegeben.</p>		X	X
<p>Kontrolle der ausreichenden Verfügbarkeit von Handwaschmittel, sowie wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel. Ein zusätzlicher Bedarf an</p>		X	

Hygieneprodukten ist rechtzeitig zu melden/zu bestellen.			
In den Waschbereichen ist ein Hinweis auf „richtiges Händewaschen“ anzubringen.		X	
Es sollten zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.			X
<p><u>Nutzung Sanitärbereiche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Jugendspielen bleiben die Duschen und Umkleidekabinen geschlossen. • Die Mannschaften müssen umgezogen zur Halle kommen und die Halle nach dem Spiel über die Ausgänge am Spielfeld (Fluchttüren) direkt wieder verlassen. • Bei Spielen der Männermannschaften gehen die Gäste, direkt nach dem Betreten der Halle, in die Kabine 1a und 1b; in jeder Kabine sind max. 7 Spieler. In den Umkleidekabinen muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden. • Der Heimmannschaft wird die Kabine 3a und 3b zugewiesen, auch jeweils max. 7 Spieler pro Kabine mit Einhaltung des Mindestabstands. • Die SR nutzen die Kabinen 2a und 2b, damit es bei mehreren Spielen nicht zu Überschneidungen kommen kann. • Nach dem Betreten der Halle gehen die Jugendmannschaften, gemeinsam mit den Offiziellen auf dem direkten Weg zu den abgesperrten unteren beiden Reihen der Tribüne und halten sich dort auf, bis das Spielfeld zur Verfügung steht. Die Mannschaften werden darüber informiert, dass dabei der Mindestabstand eingehalten werden muss. • Bei den Männermannschaften gehen die Spieler, nach dem Umkleiden, ebenfalls direkt zu dem abgesperrten Bereich. Mindestabstand muss eingehalten werden. • Die Spiele der Männer sind immer am Ende des Spieltags geplant. Deshalb kann es nicht zu Überschneidungen mit anderen Spielen kommen. 			X

<p>Einlasskontrolle (Zuschauer): Beim Einlass der Zuschauer muss darauf geachtet werden, dass es zu keinen Ansammlungen kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Eingang wird eine Theke aufgestellt mit Laptop, dadurch wird kein Stuhl etc. benötigt. • Die Zuschauer können sich, nach der Desinfektion ihrer Hände, selbst am Laptop über ein Formular registrieren. Es ist gewährleistet, dass nach dem Ausfüllen des Formulars, die Daten im Hintergrund in einer Exceltabelle übertragen werden, aber für niemanden aus Datenschutzgründen sichtbar ist. Lediglich der Hygienebeauftragte des Vereins kann die Daten abrufen. • Danach wird nochmals Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. • Es werden Abstandsmarkierungen vor dem Eingang angebracht. Ein „Offizieller“ überwacht, dass der Mindestabstand bei den Zuschauern eingehalten wird. • Am Eingang werden die Anzahl der Personen durch eine „Torzähltafel“ gezählt, damit ist gewährleistet, dass die max. Anzahl der Zuschauer nicht überschritten wird. • Das Verlassen der Veranstaltung wird über einen separaten Ausgang gewährleistet (Einbahnstraßensystem) <p>Einlasskontrolle (Teilnehmer):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Vereinen wird vor der Veranstaltung eine Liste zur Verfügung gestellt, die sie ausgefüllt am Spieltag mitbringen müssen. Nur dann ist ein Zugang zur Halle möglich. Die Daten müssen vor Ort auf Aktualität geprüft und ggfs. korrigiert werden. • Die eigene Mannschaft darf bei Jugendspielen die Halle 45min vor Spielbeginn gemeinsam betreten, bei den Männern 60 Minuten. • Die gegnerische Mannschaft betritt bei Jugendspielen gemeinsam die Halle 35 Minuten vor Spielbeginn, bei den Männern 50 Minuten. 			X
<p>Garderobe: Es gibt keine Garderobe</p>			
<p>Konzept zur Wegeführung: Der Zutritt und das Verlassen der Räumlichkeiten sind so zu steuern, dass Warteschlangen und Ansammlungen vermieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Haupteingang der Eichelgartenhalle wird nur für den Eingangsweg genutzt. 	X	X	X

<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einen separaten Ausgangsweg, der gekennzeichnet ist. • Die Laufrichtung zusätzlich mit Pfeilen auf dem Boden vorgegeben. • Das Foyer/Empore muss freigehalten werden und darf nur für den „Bewegungsverkehr“ genutzt werden. • Für alle Anwesenden besteht auf allen Wegen immer Maskenpflicht, ausgenommen bei den Sportlern während des Spiels und wenn die Zuschauer ihre Plätze eingenommen haben. Dabei muss der Mindestabstand eingehalten werden, außer die Personen gehören dem gleichen Haushalt an. • Die Spieler/-innen verlassen nach dem Spiel die Sporthalle über die Ausgänge, die auch für die Belüftung der Halle genutzt werden, gegenüber den Tribünen. Ein Verlassen der Halle über die Tribünen ist untersagt. 			
<p>Besucherplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden zwei Tribünen zur Verfügung gestellt. • Tribüne 1 (direkt nach dem Eingang) ist für die Gäste reserviert. Die Plätze werden entsprechend gekennzeichnet. • Tribüne 2 steht dem Heimverein zur Verfügung. • Die unteren beiden Reihen werden abgetrennt und stehen den Spielern zur Verfügung. • Auf der Tribüne 1 und 2 können bei Jugendspielen 30 Zuschauer, bei Männern 40 Zuschauer pro Tribüne Platz nehmen. Der Abstand von 1.50m muss eingehalten werden. • Auf der Tribüne besteht keine Maskenpflicht. • Nach dem Spiel müssen alle Zuschauer die Sporthalle nacheinander, unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Mund-/Nasenbedeckung verlassen (außer Personal, das für die Organisation etc. verantwortlich ist) • Nach dem Verlassen der Halle werde alle Zuschauer in der Dokumentation ausgetragen. • Die Zuschauer für das nächste Spiel dürfen dann erst in die Halle, nach Räumung, Austragung der Zuschauer des vorherigen Spiels, sowie der Neuregistrierung, betreten. • Damit ist gewährleistet, dass zu den Spielen die max. Anzahl an Zuschauer eingehalten wird. 	X	X	X
<p>Pausen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Halle darf nur über den Ausgang verlassen werden. Die Zuschauer müssen sich kontaktlos eine Auslasskarte nehmen, mit der Sie die Halle 			X

<p>über den Eingang wieder betreten können. Die Auslasskarte wird dort in eine Kiste geworfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Zugang über den Ausgang ist strengstens untersagt und wird kontrolliert. • Beim Verlassen der Tribüne/Halle muss eine Maske getragen werden. • Die Mannschaften dürfen zur Halbzeitbesprechung die Kabinen nicht nutzen, sondern müssen ihre Besprechung unter Einhaltung des Mindestabstands, jeweils in ihrer Hälfte durchführen 			
<p>Reinigung: Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär- und Pausenräume sind nach Verschmutzung unverzüglich, ansonsten mindestens einmal täglich angemessen zu reinigen. Bei großen Veranstaltungen kann eine Reinigungskraft während der Veranstaltung notwendig sein.</p>	X		
<p>Barfuß- und Sanitärbereiche sind regelmäßig zu reinigen.</p>	X		
<p>Belüftung: Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach jedem Spiel werden am Spielfeld die seitlichen Türen geöffnet und bleiben während des „Warmspielen“ der Spieler geöffnet. • Zusätzlich bleibt die Tür im Eingangsbereich geöffnet. 			X
<p>Die Lüftungsanlagen müssen regelmäßig gewartet werden.</p>	X	X	
<p>Gastronomiekonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist aktuell kein Verkauf geplant 			X
<p>Ordnungskräfte: Es stehen am Spieltag 3 Ordnungskräfte zur Verfügung, die auf die Einhaltung der Vorgaben achten. Speziell im Bereich des Ein- bzw. Ausgangs und auch auf der Empore/Tribüne.</p>	X		X
<p><u>Außerdem sollte, falls vorhanden, das Schutzkonzept des jeweiligen Sportfachverbandes/ des jeweiligen Vereins zu der jeweilig passenden Veranstaltung berücksichtigt werden.</u></p>			X
<p>Die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 Corona-VO sind einzuhalten.</p>	X	X	X
<p>Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung ist das örtliche Gesundheitsamt und der Vermieter zu informieren.</p>	X	X	X

Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.	X	X	X
---	---	---	---